Stadt Lindau
(Bodensee)

Amt / Abt.:	10/101	**Vorlage für:**	**am:**
Az.:		Stadtrat	15.07.2020
Datum:	08.07.2020	---	
Drucksache:	**1-073/2020**		
TOP:	ö 10		

öffentliche Sitzung

Betreff:	**Sachverhalt in der Anlage**
Antrag der AfD zu Flüchtlingshilfsprojekten und Appell zu EU-Sanktionen	

Beschluss-Vorschlag:

Der Stadtrat lehnt die Anträge ab.

	einmalig	laufend
Finanzielle Auswirkungen:		
Mittel stehen zur Verfügung	Haushaltsstelle	

Unterschrift

1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)

Amt 10/101
Drucksache Nr.: 1-073/2020

Lindau (B), 08. Juli 2020

Dem
Stadtrat am 15. Juli 2020
in **öffentlicher** Sitzung
vorgelegt.

Antrag der AfD zu Flüchtlingshilfsprojekten und Appell zu EU-Sanktionen

I. Sachverhalt

1. Herr Stadtrat Dr. Rotfuß hat für die AfD beantragt, die Stadt Lindau (B) solle (a) keine zusätzlichen Flüchtlinge auf freiwilliger Basis aufnehmen, sondern (b) die Möglichkeit prüfen, sich an Projekthilfen in den Herkunftsländern zur Vermeidung von Fluchtursachen zu beteiligen bzw. Nachbarstaaten bei der heimatnahen Versorgung von Flüchtlingen zu unterstützen (s. Anlage 1).

2. Mit E-Mail vom 22.06.2020 hat Herr Stadtrat Dr. Rotfuß seinen Antrag dahingehend modifiziert, dass die Stadt einen schriftlichen Appell zur Überprüfung / Beendigung der EU-Sanktionen (gegen Syrien) als offenen Brief an die Bundesregierung verfassen soll (s. Anlage 2).

II. Fachliche Bewertung

1. Aufnahme minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge / Flüchtlingshilfsprojekte

a) Der Antrag, keine zusätzlichen Flüchtlinge aufzunehmen setzt sich in diametralen Widerspruch zu dem Stadtratsbeschluss vom 29.04.2020 und bedeutet faktisch dessen Aufhebung.

b) Nach dem Beschluss des Stadtrates vom 29.04.2020 soll minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen dadurch geholfen werden, dass sie Aufnahme in Deutschland finden. Da die praktische Umsetzung dieses Beschlusses komplexe Abstimmungen mit Landkreis, Freistaat und Bundesregierung erfordert, hat die Verwaltung dem Stadtrat in der Sitzung vom 24.06.2020 hilfsweise Vorschläge zur Unterstützung der Hilfe in Flüchtlingslagern oder von Hilfsprojekten in Herkunftsstaaten vorgelegt. Hierüber hat der Stadtrat bislang nicht entschieden, da der Stadtrat in der Sitzung vom 24.06.2020 die Behandlung des Tagesordnungspunktes abgesetzt hat, um zunächst der Umsetzung des Beschlusses über die Aufnahme von 50 Flüchtlingen vom 29.04.2020 Vorrang zu geben.

2. Appell zur Beendigung von EU-Sanktionen (gegen Syrien)

Zur Befassungs- und Beschlusskompetenz des Gemeinderates zu allgemeinpolitischen Angelegenheiten (hier: Freihandelsabkommen) hat der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages u.a. folgendes festgestellt:

> „Die Gemeinden haben das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass es sich um Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft handelt. Dabei handelt es sich nach höchstrichterlicher Rechtsprechung um *„diejenigen Bedürfnisse und Interessen, die in der örtlichen Gemeinschaft wurzeln oder auf sie einen spezifischen Bezug haben, die also den Gemeindeeinwohnern gerade als solchen gemeinsam sind, indem sie das Zusammenleben und -wohnen der Menschen in der (politischen) Gemeinde betreffen*". Sämtliche Maßnahmen der Gemeinde müssen sich in diesem Rahmen halten. Sie müssen daher einen spezifischen örtlichen Bezug aufweisen.
>
> Der Gemeinde kommt keine Kompetenz zur Befassung mit allgemeinpolitischen Angelegenheiten zu. Daher sind Maßnahmen, die über den bezeichneten Bereich der Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft hinausgehen, rechtswidrig. Es fehlt insoweit an der gesetzlichen Zuständigkeit.
>
> Das Erfordernis einer Rechtsgrundlage gilt auch für symbolische Entschließungen sowie für die bloße Befassung. Auch Stellungnahmen des Gemeinderates müssen daher „in spezifischer Weise ortsbezogen" sein, da anderenfalls keine Rechtsgrundlage besteht.
>
> Außenpolitische Angelegenheiten wie EU-Sanktionen sind grundsätzlich keine Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft und damit Stadtratsbeschlüssen und entsprechenden Appellen entzogen."

Die Stadtverwaltung ist an die durch das Grundgesetz gesetzten Grenzen ihrer Zuständigkeit gebunden und darf diese nicht überschreiten. Diesen Grenzen muss auch der Stadtrat als das kommunale Hauptverwaltungsorgan Rechnung tragen. Für den beantragten außenpolitischen Appell besteht daher keine Rechtsgrundlage.

III. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat lehnt die Anträge ab.

Nuber
Leiter Haupt- und Personalamt

Anlage 1

Alternative für Deutschland
Alternative für Deutschland
Ortsverband Lindau (Bodensee)

Dr. Rainer Rothfuß
Stadtrat
c/o Stadt Lindau, Postfach
Bregenzer Str. 4-12, 88131 Lindau (B)

Tel.: +49-8382-999 40 14
Fax: +49-3212-894 08 04
Mob.: +49-177-894 08 04
rainer.rothfuss@web.de

Abs.: Dr. R. Rothfuß, c/o Stadt Lindau, Postfach
Bregenzer Str. 4-12, D-88131 Lindau (Bodensee)

An die Oberbürgermeisterin
der Stadt Lindau (Bodensee)
Dr. Claudia Alfons
Stadtverwaltung
Bregenzer Str. 4-12
88131 Lindau (Bodensee)

Lindau, den 16.05.2020

Antrag:

Die Stadt Lindau nimmt keine zusätzlichen Flüchtlinge auf freiwilliger Basis auf, sondern prüft die Möglichkeiten sich spätestens ab 2021 an Projekthilfen zugunsten von Herkunftsländern zur Vermeidung von Fluchtursachen zu beteiligen bzw. Nachbarstaaten bei der heimatnahen Versorgung von Flüchtlingen zu unterstützen.

Begründung:

Der am 29.04.2020 vom scheidenden Stadtrat getroffene Beschluss „50 jugendliche Flüchtlinge zusätzlich aufzunehmen" induziert Verpflichtungen, die den bereits neu gewählten Stadtrat weit in die zwei Tage später bereits begonnene Wahlperiode hinein binden. Selbst wenn die von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe berechneten monatlichen Durchschnittskosten von 5.250 Euro pro minderjährigem Flüchtling (insgesamt 262.500 Euro pro Monat) nicht von der Stadt Lindau zu tragen sind, so entsteht doch eine intensive, langfristige Verpflichtung, die gerade in Zeiten der erst beginnenden Corona-Rezession wichtige Kräfte bindet. Es ist nicht verhältnismäßig, wenn Lindau pro Kopf eine bis zu 14 Mal so hohe Selbstverpflichtung bezüglich der Aufnahme jugendlicher Flüchtlinge eingeht, wie dies die Bundeshauptstadt Berlin in Aussicht gestellt hat. Vielmehr sollte die Stadtverwaltung spätestens ab 2021 in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Partnern verstärkt Hilfe vor Ort in Herkunftsländern oder Nachbarregionen leisten, um Fluchtursachen an der Wurzel zu bekämpfen bzw. eine angemessene Versorgung von Flüchtlingen heimatnah zu ermöglichen. Ein bewährtes Beispiel hierfür ist das Entwicklungsprojekt „Kommunales Know-how für Nahost" der Gemeinden Gestraz, Heimenkirch, Hergatz und Opfenbach im Landkreis Lindau. Mit finanzieller Unterstützung des Bundesentwicklungsministeriums wurde im Libanon die „Zeltschule Allgäu" für 150 syrische Flüchtlingskinder aufgebaut. Anbieten würde sich auch eine Unterstützung der Syrienhilfe des syrischstämmigen Lindauers Adnan Wahhoud, die schon 2019 mit rückläufigen Spendeneinnahmen zu kämpfen hatte.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtrat Dr. Rainer Rothfuß

Anlage 2

Von: Rainer Rothfuß [mailto:rainer.rothfuss@web.de]
Gesendet: Montag, 22. Juni 2020 23:03
An: OB; Stadtrat Adams; Stadtrat Bandte; Stadtrat Brombeiss; Stadtrat Buechele; Stadtrat Dorfmueller; Stadtrat Eschbaumer; Stadtrat Fehrer; Stadtrat Gebhard; Stadtrat Hotz; Stadtrat Huebler; Stadtrat Hummler; Stadtrat Jaeger; Stadtrat Joeckel; Stadtrat Kraetschell; Stadtrat Kruehn; Stadtrat Lorenzmeyer; Stadtrat Mayer; Stadtrat MKaiser; Stadtrat Mueller; Stadtrat Norff; Stadtrat Nueberlin; Stadtrat Obermayr; Stadtrat Reich; Stadtrat Rothfuss; Stadtrat Rundel; Stadtrat Schaefler; Stadtrat Schoeffel; Stadtrat Sommerweiss; Stadtrat Strauss; Stadtrat UKaiser
Betreff: Stadtratssitzung 24.06., TOP 4 / 5 Aufnahme von minderjährigen Flüchtlingen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

da die Verwaltung unter TOP 4 eine Beschlussvorlage formuliert hat, die inhaltlich meinem am 16.05. eingereichten Antrag (s. Attm.) vollumfänglich entspricht und diesen um einen konkreten Vorschlag zur Ausgestaltung möglicher Hilfeleistungen in Form von Projektunterstützung vor Ort ergänzt, würde ich meinen Antrag gerne etwas modifizieren.

Wie der LZ vom 15.05. zu entnehmen war, hatte der Stadtratsbeschluss vom 29.04. u.a. eine intendierte Appell-Komponente enthalten: "Ziel dieser Initiative soll es sein, den Druck auf die entscheidenden Stellen zu erhöhen, damit Deutschland eine nennenswerten Zahl von Flüchtlingen hilft."

Mein Vorschlag wäre nun, dass wir unter TOP 5 beschließen könnten, dass der Stadtrat / die Stadt Lindau einen schriftlichen Appell als offenen Brief an die Bundesregierung verfasst, und zur Überprüfung / Beendigung der EU-Sanktionen aufruft. Wie Sie dem Artikel des Expertennetzwerks "German Foreign Policy" in Attm. entnehmen können, krtisierte die UNO sowie die katholische Kirche in Syrien diese Sanktionen mehrfach sehr deutlich als unmenschlich. Unter ihnen leiden Millionen der ärmsten Syrer am stärksten. Unter den UNO-Sanktionen gegen den Irak starben in den 1990er Jahren ca. 1,5 Millionen Menschen. Auch die EU-/US-Syriensanktionen forderten vermutlich bereits zigtausende Tote, trieben Hunderttausende in die Flucht außerhalb des Heimatlandes und sie behindern dauerhaft den Wiederaufbau des kriegsgebeutelten Landes. Ohne natürlich irgendeine politische Positionierung pro / contra Assad zu implizieren, sollte Lindau als eine um das Wohl der verwundbarsten Menschen und Flüchtlinge besorgte Stadt die Überprüfung / Beendigung der EU-Sanktionen seitens der Bundesregierung (EU-Ratspräsidentschaft im 2. Hj. 2020) fordern, um weiteres menschliches (Flüchtlings-)Leid zu verhindern.

Ich wollte Sie über dieses vorgeschlagene Vorgehen gerne vorab informieren, so dass Sie sich bereits vor der Sitzung noch unabhängig informieren und mit der Frage beschäftigen können. Bei der Formulierung eines etwaigen schriftlichen Appells wäre ich gerne bereit die Stadt / den Stadtrat inhaltlich zu unterstützen.

Mit besten Grüßen,
Rainer Rothfuß

Interfraktioneller Antrag Schutzsuchende

1. Der Stadtrat der Stadt Lindau beschließt einen Appell an die Bundesregierung, die zur Auflösung erforderliche Anzahl von Schutzsuchenden, insbesondere auch Kinder und Jugendliche, aus griechischen Auffanglagern aufzunehmen.

2. Die Stadt Lindau wird ihren Teil dazu beitragen, die zugewiesenen Schutzsuchenden ordnungsgemäß unterzubringen und zu integrieren.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, mindestens 3 konkrete Maßnahmen aus dem Integrationskonzept des Landkreises dem Stadtrat zur Umsetzung vorzuschlagen.

Begründung

Das Recht auf Aufnahme von Flüchtenden liegt bei der Bundesregierung in Deutschland. Deshalb fordern wir, wie derzeit ca. 160 weitere Städte auch, die Bundesregierung dazu auf, Geflüchtete aus den Auffanglagern in Griechenland aufzunehmen.

Maßgeblich ist hierbei, dass schnellstmöglich Flüchtende aus humanitären Gründen aufgenommen werden. Nur der Druck auf die zuständige Regierung kann es möglich machen, überhaupt diese katastrophalen Zustände an Europas östlichen Außengrenzen zu beenden.

Menschenrechtsverletzungen, Verzweiflung, Seuchengefahr, Eingriffe in die persönliche Integrität und Hunger sind an der Tagesordnung des Elends. Auf europäischem Boden spielen sich derzeit Szenen ab, die mit den gemeinen Grundwerten der Europäischen Union absolut unvereinbar sind. Insbesondere gilt dies gerade ab Juli 2020 umso mehr, weil die Bundesrepublik Deutschland die EU-Ratspräsidentschaft übernimmt. So kann es die Bundesregierung im Rahmen ihrer Führungsverantwortung im Sinne der Humanität ermöglichen, dass insbesondere die Schutzwürdigen auf sicherem Weg nach Deutschland kommen können.

Etliche europäische Länder, wie beispielsweise Luxemburg, Finnland und Frankreich haben sich aus humanitären Gründen schon bereit erklärt Schutzsuchende aufzunehmen. Auch Deutschland muss sich seiner humanitären Aufgabe stellen und endlich die katastrophalen Zustände in den Auffanglagern aufzulösen. Eine Möglichkeit hierzu ist die Aufnahme von Flüchtenden.

Mit der ordnungsgemäßen Aufnahme von Flüchtlingen ist damit auch die Frage der Finanzierung geklärt.

Die Stadt Lindau wird alles erforderliche im Schulterschluss mit dem Landratsamt veranlassen, um auch ihren Teil der Verantwortung für die Aufnahme und Integration der Schutzsuchenden gerecht zu werden. Insbesondere wird der Vorschlag der Verwaltung aufgenommen, das vom Landkreis bereits erstellte Integrationskonzept umzusetzen, das heißt, die Stadtverwaltung wird aufgefordert, aus diesem Integrationskonzept konkrete Maßnahmen herauszuarbeiten und dem Stadtrat vorzustellen.

Lindau, 7.7.20

für die SPD-Fraktion
K. Depmeier

für die Bunte Liste
Daniel Chorney

für die freien Bürger

für die FW

für die ÖDP
Christian

für die UA Unabhängige Sommerer

für die FDP

(L)